

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061-1/13

Beschluss	
Nr. 23/13 A	vom 13.5.13
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
27.03.2013

1. Betreff: Nachtragshaushalt 2013

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	29.04.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- Der Haupt- und Bauausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Nachtrag) mit Haushaltsplan und der Fortschreibung 2013 der Finanzplanung mit Mehrjährigem Maßnahmenplan zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme.
- Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat als Stiftungsrat der René-und-Camille-Meier-Stiftung zu beschließen, den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Nachtrag) mit Haushaltsplan zu beschließen.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Haupt- und Bauausschuss	Gemeinderat
vom 29.04.2013	vom 13.05.2013
Ergebnis: geändert beschlossen -siehe unten-	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1	Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013, den Stellenplan sowie die Fortschreibung der Finanzplanung und des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich der vom Haupt- und Bauausschuss empfohlenen Änderungen.**
- Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan der René-und-Camille-Meier-Stiftung.**

Nach Vorberatung des Nachtragshaushaltes 2013 im Haupt- und Bauausschuss wird folgende Änderung zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen:

Der Ansatz für die Maßnahme „BKZ Freie Träger KiTa Schneckenhaus“ (Anlage 2 Nr. 209 der Beschlussvorlage 061/13) wird um 55 T€ auf 91 T€ erhöht.

Auswirkungen der Änderung:

- a) Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Auszahlungen für Investitionen um 55 T€ Entsprechend vermindert sich der freie Finanzierungsmittelbestand in 2013 ff. Er beträgt am Ende des Planungszeitraums 20.032.570 € (Anlage 3 der Beschlussvorlage 061/13)
- b) Im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm erhöhen sich die Auszahlung für Investitionen in 2013 um 55 T€
- c) Die Änderung ist in der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Fassung der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Anlage: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	134.563.330	12.291.800		146.855.130
1.2 Ordentliche Aufwendungen	127.339.960	9.272.700		136.612.660
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.223.370	3.019.100		10.242.470
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	7.223.370	3.019.100		10.242.470
1.6 Außerordentliche Erträge	-	1.500.000		1.500.000
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	1.500.000		1.500.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	7.223.370	4.519.100		11.742.470

¹ Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ²	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³
2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.517.730	12.291.800		140.809.530
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.248.960	2.672.700		115.921.660
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.268.770	9.619.100		24.887.870
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.285.000	7.020.000		12.305.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.578.000	5.837.000		18.415.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.293.000		1.183.000	-6.110.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.975.770	10.802.100		18.777.870
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.504.000	-	-	- 4.504.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 4.504.000			- 4.504.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.471.770	10.802.100		14.273.870

² Bisheriger Ansatz

³ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

10.569.000 EUR

auf

17.445.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 280 v. H. auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, 13.05.2013

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin